ANTRAG für
ABFALLSAMMELBEHÄLTER für Haushalte

RESTABFALL 80 Liter

Nachname ­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­/ Vorname …………………………………………………………………………………

Adresse …………………………………………………………………………………………………

Tel. Nr. / Email \* ……………………………………………………………………………………….

Aufstellungsort des Abfallsammelbehälters ………………………………………………………...

Umstellungstermin …………………………………………………………………………………….

Chip-Nr.

**SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)**

Mandatsreferenz (Vergabe durch Zahlungsempfänger): …………………………………………

Zahlungsempfänger: Gemeinde Höchst

 Hauptstraße 15

 6973 Höchst

Creditor ID: AT95 ZZZ0 000 0025 677

­­­­­­­­­­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Gemeinde Höchst, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Höchst auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zahlungspflichtiger:

Name ……………………………...…………………………… EDV ………..……………………

Anschrift …………………...…………………………………………………..………………………

IBAN .………………………………………………………….. BIC ………………………………

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum: …………………. Unterschrift: .......…………….…………………….

**Datenschutzerklärung**

Die Abfallentsorgung ist eine gesetzliche Verpflichtung, welche die Gemeinde zu erfüllen hat. Bei der Entleerung der Abfalltonne werden Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Behältergröße) verarbeitet. Die Speicherung ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben, dauert jedoch zumindest so lange, wie das Abfallentsorgungssystem besteht. Die Teilnahme erfolgt grundsätzlich automatisch.

Ihre Daten müssen zur Koordinierung und Optimierung an den jeweils zuständigen Abfallentsorger übermittelt werden. Darüber hinaus erfolgt eine Datenübermittlung für statistische und Verrechnungszwecken an den Vorarlberger Umweltverband in Dornbirn.

Die mit \* markierten Felder sind keine Pflichtfelder.
Die Informationen über den Umgang mit Abfallsammelbehälter, die mir von der Gemeinde ausgehändigt wurde, ist mir bekannt bzw. werden den BewohnerInnen der Wohnanlage zur Kenntnis gebracht. Für die Gemeinde ist die Sicherheit und Geheimhaltung Ihrer Daten ein wichtiges Anliegen.

Als Betroffener können Sie bezüglich Ihrer Daten Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Verarbeitungseinschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung verlangen. Darüber hinaus können Sie sich bei Verstößen an die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) wenden.

🞏 Ich stimme der Datenaufnahme durch die Gemeinde Höchst zu.

Datum: …………………. Unterschrift: .......…………….……………………...

**Hinweise zur Nutzung der Restabfalltonne**

Die Entleerungen werden über einen Chip in der Tonne erfasst. Die Verrechnung erfolgt viermal jährlich durch die Gemeinde Höchst aufgrund der erfassten Entleerungen. Die Entleerungsgebühr pro Entleerung (unabhängig davon, wie voll die Tonne ist) wird jährlich laut Tarifordnung angepasst. Der Behälter (Kaufbehälter) wird bei der ersten Verrechnung lt. der Tarifordnung verrechnet.

Die Tonne ist nur für Einfamilienhäuser (oder Mehrfamilienhäuser bis 3 Parteien) gedacht und muss vom Besitzer beantragt werden.

* Der Deckel muss sich immer komplett schließen lassen – Tonne bitte nicht überfüllen.
* Sie können einen neutralen Einstecksack verwenden (Sauberkeit) – diesen bitte vor der Entleerung zubinden.
* Die Tonne ist eine Option zur Restabfallsammlung. Sie können jederzeit noch einen Restabfallsack verwenden.
* Wie oft Sie die Tonne zur Entleerung bereitstellen, ist Ihnen überlassen.
* Stellen Sie Tonne am Vorabend des Entleerungstermins an den Straßenrand (dort, wo Sie bisher auch die Säcke deponiert haben).
* Für die Reinigung und Instandhaltung der Tonne sind Sie selbst verantwortlich. Ist die Tonne beschädigt, können Sie im Gemeindeamt eine neue Tonne erwerben.